



GEISELHÖRING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 78. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.12.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Städtischen Bürgerhauses Geiselhöring

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lichtinger, Herbert

Mitglieder des Stadtrates

Ammer, Robert

Bäumli, Wolfgang

Büttner, Harry

Eisenhut, Josef

Giglberger, Alois

Höring, Johannes

Irmer, Thomas

ab 18:56 anwesend

Kerscher, Ludwig

Lampert, Stefan

ab 18:35 anwesend

Paßreiter, Tobias

fehlt entschuldigt

Ramsauer, Angela

Schmalhofer, Viktoria

Singer, Stefan

Stierstorfer, Franz

Stierstorfer, Johann

Vilsmeier, Maria

Winter, Franz

Ortssprecher

Bayer, Johannes

Pärr, Harald

fehlt entschuldigt

Schriftführung

Eisenhut, Simon

Verwaltung

Bauer, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Frank, Fritz	fehlt entschuldigt
Scherm, Korbinian, Dr.	fehlt entschuldigt
Wocheslander, Hermann	fehlt entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils
2. Beschlussfreigaben
3. Neuerlass Hundesteuersatzung ab 01.01.2026
Vorlage: F/021/2025
4. Nachtragshaushalt 2025 - Finanzplanung inkl. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024-2028
Vorlage: F/023/2025
5. Nachtragshaushalt 2025 - Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: F/022/2025
6. Mäh- und Mulcharbeiten Stadtgebiet Geiselhöring 2026/2027; Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: PB/088/2025
7. Mitteilungen und Anträge

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 78. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils

2 Beschlussfreigaben

3 Neuerlass Hundesteuersatzung ab 01.01.2026

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Stadt Geiselhöring ist seit dem Jahr 2016 unverändert in Kraft. Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Haushaltssituation besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Überarbeitung der Satzung und der darin festgelegten Steuersätze.

Im Zuge der Vorberatungen zu den kommunalen Konsolidierungsmaßnahmen hat sich der Finanzausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Hundesteuersatzung inhaltlich zu überarbeiten und die Steuersätze anzupassen. Ziel ist es, sowohl den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen als auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Die Hundesteuer stellt eine örtliche Aufwandsteuer gemäß Art. 105 Abs. 2a GG dar. Ihre Erhebung erfolgt auf Grundlage des kommunalen Satzungsrechts nach Art. 23 und 24 GO sowie Art. 3 Abs. 1 KAG. Eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Satzung ist erforderlich, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat die notwendige Überarbeitung der Hundesteuersatzung vorgenommen und die Steuersätze unter Berücksichtigung der Konsolidierungsziele angepasst. Der Entwurf einer aktualisierten Hundesteuersatzung wird dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Das Inkrafttreten der als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Geiselhöring zum 01.01.2026 mit folgenden Steuersätzen:
 - für jeden Hund 50 €
 - für jeden Kampfhund 150 €
- Die bisherige Hundesteuersatzung vom 01.01.2016 tritt mit Inkrafttreten der neuen Hundesteuersatzung am 01.01.2026 außer Kraft.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Sachverhalt:

Aufgrund sich ergebenden erheblicher Änderungen seit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2025, wurde die Verwaltung dazu aufgefordert einen entsprechenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 vorzulegen.

Es wurden folgende Ansätze verändert:

Verwaltungshaushalt:

- Stromkosten: Für die Jahre ab 2026 wurden die Stromkosten auf Basis des Verbrauchs und der Ausgaben aus 2024 und dem neuen Ausschreibungsergebnis der Strompreise neu kalkuliert. Dadurch konnte der bisherige Ansatz im Vergleich zum Rechenergebnis 2024 um 372.000 € reduziert werden.
- Steuereinnahmen: Die erwarteten Einnahmen aus Einkommensteuer, Umsatzsteuer und dem Einkommensteuerersatz steigen in den kommenden Jahren an. Diese Anpassung verbessert den Verwaltungshaushalt im Finanzplanungszeitraum um jährlich insgesamt 138.800 €.
- Hundesteuer: Die Mehreinnahmen aus der geänderten Hundesteuersatzung belaufen sich auf rund 6.000 €. Ab dem Haushaltsjahr 2026 erhöht sich damit der Einnahmeansatz auf 20.000 €.
- Feuerwehrgebühren: Durch die neue Feuerwehr-Gebührensatzung (Beschluss vom 02.12.2025, gültig ab 01.01.2026) erhöhen sich die Einnahmen um weitere 10.000 €.
- Friedhofsgebühren: Auch die Einnahmen aus der geänderten Friedhofs-Gebührensatzung (Beschluss vom 02.12.2025, gültig ab 01.01.2026) steigen deutlich. Der Haushaltsansatz wurde um 60.000 € angehoben und beträgt nun 110.000 €.
- Ausgabenseite: Auf der Ausgabenseite wurde lediglich die höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt angepasst. Diese entwickelt sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter positiv und dürfte die erforderliche Mindestzuführung erreichen.

Vermögenshaushalt:

- Die Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus folgenden Ausgabeposten:
 1. Beschaffung Feuerwehrfahrzeug FFW Geiselhöring 400.000 €
 2. Beschaffung Feuerwehrfahrzeug FFW Pönning/Oberharthausen 180.000 €
 3. Für den Bau des Kindergartens am Freizeitgelände und den Beauftragten Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.020.000 €
 4. Der Freibadsanierung im Jahr 2026 in Höhe von 2.676.000 € und im Jahr 2027 in Höhe von 1.122.800 € sowie die Baunebenkosten in Höhe von 139.000 €
- Die Einnahmen für den Verkauf der erworbenen Grundstücke in Höhe von 11 Mio. € wurde in der Finanzplanung 2026 ergänzt und die geplanten Einnahmen von 1,3 Mio. € im Jahr 2025 gestrichen.
- Der Grunderwerb für das Feuerwehrhaus Pönning/Oberharthausen wurde aus dem Haushaltsjahr 2025 in den Planansatz 2026 übernommen
- Für den Kauf der Grundstücke im Industriegebiet wurde der Ansatz im Jahr 2026 auf insgesamt 7.057.500 € erhöht und Kosten für die Erschließung von 500.000 € ergänzt.

Die Änderungen wurden in den Nachtragsplan 2025 eingearbeitet und werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Nachtragshaushaltsplan inkl. Finanzplanung und Investitionsprogramm für das Jahr 2025.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 5 Anwesend: 16

5 Nachtragshaushalt 2025 - Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Dem Stadtrat wird die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 zur Entscheidung vorgelegt. Markante Änderungen wurden dabei in den Plan mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung

Stadt Geiselhöring
für das Haushaltsjahr **2025**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Geiselhöring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.100		19.116.600	19.146.700
die Ausgaben	30.100		19.116.600	19.146.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.185.000	6.098.400	4.913.400
die Ausgaben		1.185.500	6.098.400	4.913.400

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 13.121.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird erhöht und von 3.180.000 Euro auf 7.057.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 5 Anwesend: 16

6 Mäh- und Mulcharbeiten Stadtgebiet Geiselhöring 2026/2027; Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Von der Stadtverwaltung sind die Mäh- und Mulcharbeiten von städtischen Grünanlagen neu auszuschreiben. Der aktuelle Vertrag läuft seit 2023 bis 2025 mit einer Auftragssumme in Höhe von 235.430,85 € brutto. Auftragnehmer ist aktuell die Maschinenring GmbH. Abgerechnet wird nach tatsächlicher Leistung, da der Aufwand von der Witterung abhängig ist. Beispielsweise muss bei Trockenheit weniger gemäht oder gemulcht werden.

Mit Prüfung und Anpassung der aktuellen Flächen (Flächen für Feuerwehrhaus, Kindergarten), sowie Berücksichtigung des aktuellen Pflegeerfordernisses aufgrund klimatischer Veränderungen, ergeben sich in der Kostenberechnung für 2026 und 2027 folgende Schätzkosten:
201.789,38 € brutto

Die Abrechnung erfolgt weiterhin nach tatsächlichem Aufwand mit Nachweisprüfung. Die Ausschreibung liegt damit unter dem Schwellenwert von 215.000 € (lt. gültiger IMBek). Der Rahmenvertrag kann für die Liefer- und Dienstleistungen somit im freien Vergabeverfahren gem. aktuell gültiger BayWiVG durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Mäh- und Mulcharbeiten für die Jahre 2026 bis 2027 im freien Vergabeverfahren gem. aktuell gültiger BayWiVG auszuschreiben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

7 Mitteilungen und Anträge

Stadtkämmerin Katharina Bauer teilte mit, dass der Bescheid über die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen gekommen ist. Diese fallen mit 2.789.152 € etwas niedriger aus, als geplant.

Durch das Sondervermögen des Bundes werden Mittel für die Gemeinden zur Verfügung gestellt. Diese belaufen sich für die Stadt Geiselhöring in der ersten Budgetaufteilung voraussichtlich auf 943.457 €. Die genauen Modalitäten zur Verwendung und Auszahlung werden im Laufe des Jahres 2026 bekanntgegeben.

Stadtrat Johannes Höring kritisierte, dass die Handwerksfirmen, die aktuell in der ehemaligen Malzfabrik arbeiten, entlang des Kaltenbrunner Wegs am Straßenrand parken und den Verkehr behindern.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger sicherte zu, das Problem an den Investor Bauart GmbH weiterzugeben.

Stadtrat Wolfgang Bäuml erkundigte sich nach dem Sachstand zum Baugebiet Sallach. Laut Erstem Bürgermeister Herbert Lichtinger laufen hier die Planungen für einen ersten Entwurfsvorschlag auf Grundlage des Lärmschutzgutachtens.

Stadtrat Stefan Singer erkundigte sich nach dem Sachstand zur Auftragsvergabe für das Freibad. Hier sind laut Erstem Bürgermeister Herbert Lichtinger bislang nur Abbrucharbeiten vergeben worden.

Stadträtin Maria Vilsmeier fragte, ob es einen Vorschlag zur Beleuchtungssituation an der Alten Schule in Haindling gäbe.

Hier sei man laut Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen Simon Eisenhut noch in der Prüfung.

Stadtrat Franz Winter fragte mit Blick auf die Bauarbeiten, ob das Freibad in 2026 nicht öffne. Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger antwortete, dass das Freibad nächstes Jahr definitiv geschlossen bleibe.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger um 19:05 Uhr die öffentliche 78. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Simon Eisenhut
Schriftführung